

01 Bürgerbeauftragter / Kommunal
Beauftragter für Menschen mit
Behinderungen

Titel der Drucksache:

Berufung eines Mitgliedes der Inspektion des
Evangelischen Waisenhauses

Drucksache

1449/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	08.08.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	06.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.09.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses Herrn Ingo Henkel zum Mitglied der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt mit Wirkung vom 05.07.2016.

08.08.2016, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

→ Anlage 1 – Schreiben der Stiftung des Evangelischen Waisenhauses *

*liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus

Sachverhalt

Die Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt besteht aus sieben Personen (§ 6 Abs. 3, Satz 1 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses zu Erfurt). Fünf Mitglieder (zwei evangelische Vertreter der Stadt Erfurt, zwei evangelische Bürger sowie ein Notar) werden durch den Stadtrat bestimmt (§ 6 Abs. 2, 3 der Satzung). Die zwei weiteren Mitglieder (zwei Pfarrer) werden durch den Senior bzw. Superintendenten benannt. Die Mitglieder der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses werden für fünf Jahre benannt.

Die Amtszeit von Herrn Henkel endete zum 04.07.2016. Er soll jedoch für weitere fünf Jahre benannt werden.